

> Rücksendeanschrift Postfach 40225 8004 DE Zwolle - Niederlande

European Circus Association
Am Kuckhofsweg 15
41542 Dormagen, Germany

**Staatsbehörde für die
niederländische
Unternehmerschaft**

Mandemaat 3
Assen
Postfach 40225
8004 DE Zwolle, Niederlande
www.rvo.nl
T 0031 88 - 042 42 42

Datum 10. September 2015

Betrifft Informationen über das Verbot von Auftritten mit wilden Säugetieren zum
15. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. September dieses Jahres tritt das Verbot der Teilnahme mit wilden Säugetieren an einem Zirkus oder anderen Darbietungen in Kraft. Das Verbot ist in dem niederländischen Tierhalterbeschluss (Besluit houders van dieren) verfasst, der Teil des niederländischen Tiergesetzes (Wet dieren) ist. Wir bitten Sie freundlich, Ihre Mitglieder über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren, und danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühe.

Keine weiteren Vorführungen mit wilden Säugetieren

Ab dem 15. September dieses Jahres ist es in den Niederlanden nicht mehr erlaubt, sich mit wilden Säugetieren an einem Zirkus oder einer anderen Darbietung zu beteiligen, zum Beispiel bei Veranstaltungen, in Vergnügungsparks oder für die Produktion von Werbung, Filmen oder Fernsehprogrammen.

Das Verbot gilt nur für Säugetiere. Für Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten gilt das Verbot nicht. Zoos und Delfinarien sind von diesem Verbot ausgenommen.

Transport der Tiere

Neben der Vorführung wilder Säugetiere ist es ab dem 15. September 2015 außerdem nicht mehr erlaubt, diese wilden Säugetiere mit dem Zweck zu transportieren, damit an einem Zirkus oder anderen Darbietungen in den Niederlanden teilzunehmen. Für ausländische Unternehmen oder Unternehmer gilt eine Ausnahme; sie dürfen diese Tiere unter der Bedingung durch die Niederlande transportieren, dass sie damit nicht in den Niederlanden auftreten.

Ausnahmen

Mit den folgenden Säugetierarten darf auch weiterhin an einem Zirkus oder anderen Darbietungen in den Niederlanden teilgenommen werden:

| Deutscher Name der Art | Lateinischer Name der Art |
|-------------------------------|----------------------------------|
| Esel | Equus asinus |
| Pferd | Equus caballus |
| Hund | Canis lupus familiaris |
| Katze | Felis catus |
| Rind | Bos taurus |
| Schaf | Ovis aries |
| Ziege | Capra hircus |
| Schwein | Sus scrofa |

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Lama | Lama glama (Guanaco familiaris) |
| Alpaka | Vicugna pacos |
| Kamel | Camelus bactrianus |
| Dromedar | Camelus dromedarius |
| Kaninchen | Oryctolagus cuniculus |
| Wanderratte | Rattus norvegicus |
| Hausmaus | Mus musculus |
| Meerschweinchen | Cavia porcellus |
| Goldhamster | Mesocricetus auratus |
| Mongolische Rennmaus | Meriones unguiculatus |

**Staatsbehörde für die
niederländische
Unternehmerschaft**

Datum
10. September 2015

Durchführung

Die niederländische Lebensmittel- und Warenbehörde (NVWA, Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit) sorgt für die rechtliche Durchsetzung des Verbots von Teilnahme und Transport. Für Fragen in Bezug auf die Durchführung ist die NVWA entweder telefonisch unter der Nummer 0900 - 0388 oder per E-Mail unter der Adresse info@nvwa.nl erreichbar. Weitere Informationen finden sich unter www.nvwa.nl.

Nähere Auskünfte

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich unter www.rvo.nl informieren oder telefonisch Verbindung mit uns aufnehmen: 0031 88 - 042 42 42.

Mit freundlichem Gruß

Jeroen van Kaam

Teamleiter Kundenwissen und Entwicklung der Staatsbehörde für die niederländische Unternehmerschaft